

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.190.748

Wien, 27.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14378/J der Abgeordneten Belakowitsch betreffend „Distribution und Logistik des Covid-19-Impfstoffs mit türkisen Freunden?“** wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass der Import des Covid-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer durch Pfizer selbst erfolgte. Die Verträge über die Beschaffung und Einfuhr des Covid-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer wurden von der Europäischen Kommission im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedsstaaten abgeschlossen.

Frage 1:

Über welche Firmen des Pharmazeutischen Großhandels wurde der Covid-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech seit dem November 2020 nach Österreich importiert und in Österreich gelagert?

Die Leistungen zur Lagerung und Distribution der Covid-19-Impfstoffe (inkl. des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer) in Österreich wurden durch nachfolgende als Bietergemeinschaft auftretende Unternehmen erbracht:

- Herba Chemosan Apotheker-AG,
- JACOBY GM Pharma GmbH,

- Kwizda Pharmahandel GmbH,
- PHOENIX Arzneiwarengroßhandlung GmbH und
- Richter Pharma AG

Frage 2:

Wer hat diese Logistikverträge für Import und Lagerung für den Covid-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech mit den jeweiligen Firmen des Pharmazeutischen Großhandels ausgehandelt?

Für die Abwicklung der gesamten Covid-19-Impfstofflogistik hat mein Ressort in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Bundesbeschaffung GmbH mit den Abschlüssen von Rahmenvereinbarungen im Namen des Ressorts beauftragt. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Vertragsverhandlungen fanden in enger Abstimmung mit der Finanzprokuratorat statt.

Fragen 3 bis 5:

- *Wurden diese Logistikverträge für Import und Lagerung für den Covid-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech mit den jeweiligen Firmen des Pharmazeutischen Großhandels öffentlich ausgeschrieben?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Logistikdienstleistungen für den Covid-19-Impfstoff bestimmten sich anfangs nach der Nationalen Impfstrategie¹ der Bundesregierung, später nach dem COVID-19 Impfplan², welche beide vom pandemischen Geschehen abhingen. Zudem musste auf die Verfügbarkeit, sowie die Lager- und Verabreichungsbedingungen der Impfstoffe Bedacht genommen werden, welche erst in zeitlicher Nähe der Zulassung der jeweiligen Impfstoffe feststanden.

Erst mit Ende November 2020 waren zum ersten Mal alle Parameter abschätzbar, auf deren Grundlage die Nationale Covid-19-Impfstrategie erstellt wurde, die vorsah den „Schwerpunkt der Impfstrategie auf das Anbieten von Impfungen dort, wo die Zielgruppen arbeiten, wohnen oder sich aufhalten“³ zu setzen. „Um hohe Durchimpfungsraten zu erreichen, ist es essentiell, COVID-19-Impfungen niederschwellig – also unbürokratisch, bevölkerungsnah

¹ MRV 39/10, BMSGPK, COVID-19-Impfung: Impfstrategie für Österreich – Umsetzung und Durchführung, 21.12.2020.

² COVID-19 Impfplan, 01.02.2021.

³ MRV 39/10.

und in einer vertrauten Umgebung – direkt zu besonders vulnerablen Institutionen wie Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenanstalten und in einer späteren breiten Ausrollung in größere Betriebe und in die Gemeinden zu bringen. Die Impfung soll „zu den Menschen“ gebracht werden und nicht die „Menschen zur Impfung“⁴.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Logistikdienstleistungen für alle Covid-19-Impfstoffe über bestehende Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH abgerufen werden können.

Da die, nach Bekanntwerden aller für die Erstellung der Nationalen Impfstrategie erforderlichen Parameter, zu beauftragenden Logistikdienstleistungen nicht von bestehenden Rahmenvereinbarungen gedeckt waren und sich im Zuge der Verhandlungen mit den Auftragnehmern herausstellte, dass eine dahingehende Anpassung der Rahmenvereinbarung nicht umsetzbar war, weil es sich bei den erforderlichen Änderungen um eine wesentliche Änderung gehandelt hätte, musste von der geplanten Vorgangsweise, in enger Zusammenarbeit mit der Finanzprokurator und der Bundesbeschaffung GmbH, abgegangen werden.

Um in der kurzen verbliebenen Zeit, zwischen Vorliegen der für die Erstellung der Nationalen Covid-19-Impfstrategie notwendigen Informationen und der geplanten Anlieferung der Covid-19-Impfstoffe, eine optimale Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Covid-19-Impfstoffen gewährleisten zu können, war eine rasche Sicherstellung der Logistikdienstleistungen für die ersten beiden Phasen der Nationalen Covid-19-Impfstrategie unabdingbar.

Aufgrund der dargestellten Dringlichkeit wurde, um den unmittelbaren Bedarf zu decken, in enger Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH und der Finanzprokurator, im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorheriger Bekanntmachung⁵, eine Rahmenvereinbarung über die Übernahme, Lagerung und Verteilung von Covid-19-Impfstoffen an die oben genannten Pharma-Vollgroßhändler (im Verband PHAGO) vergeben.

Nach Einschätzung meines Hauses konnte nur durch die Miteinbeziehung der Vollgroßhändler die notwendige Kapazität und flächenmäßige Streuung der Impfstoffe ermöglicht werden. Aufgrund der zwingenden Bedingung⁶ der Bereitstellung von Lagern mit Kapazitäten

⁴ BMSGPK, COVID-19-Impfung: Impfstrategie für Österreich – Umsetzung und Durchführung, 21.12.2020.

⁵ BMJ, Rundschreiben, Anwendung der vergaberechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der COVID-Krise, 30.03.2020.

⁶ Bedingt durch die kurze Haltbarkeit aufgetauter Impfstoffe und der mangelnden Möglichkeit zur Lagerung im Ultratiefkühl-Bereich an den Impfstellen selbst.

zur ultratiefkühlten Lagerung für alle Bundesländer mit kurzen Anfahrtswegen, kamen hierfür nur Großhändler mit Lägern in Österreich in Betracht.

Neben der Beauftragung mit Logistikdienstleistungen für den unmittelbaren Bedarf (die ersten beiden Phasen der Nationalen Impfstrategie) wurde auch eine Rahmenvereinbarung über die Übernahme, Lagerung und Verteilung von Covid-19-Impfstoffen für die dritte Phase am 20.02.2021 in einem Verhandlungsverfahren nach vorheriger (unionsweiter) Bekanntmachung ausgeschrieben.

Ebenfalls mittels Verhandlungsverfahren nach vorheriger (unionsweiter) Bekanntmachung wurde am 20.05.2022 eine Rahmenvereinbarung über die Übernahme, Lagerung und Verteilung von Covid-19-Impfstoffen mit einer Laufzeit bis 2025 ausgeschrieben.

Fragen 6 und 7:

- *Für welchen Zeitraum waren bzw. sind diese Logistikverträge für Import und Lagerung für den Covid-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech mit den jeweiligen Firmen des Pharmazeutischen Großhandels abgeschlossen worden bzw. wie lange beträgt die weitere Laufzeit noch?*
- *Welche Kosten sind durch diese Logistikverträge für Import und Lagerung für den Covid-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech mit den jeweiligen Firmen des Pharmazeutischen Großhandels entstanden und welche Kosten wurden mit welchen Firmen bereits abgerechnet?*

Bisher wurden die folgenden drei Rahmenvereinbarungen zur Covid-19-Impfstofflogistik abgeschlossen, die Logistikdienstleistungen für alle in Österreich verfügbaren Covid-19-Impfstoffe umfassten:

Rahmenvereinbarung	Laufzeit
Dienstleistungen zur Übernahme, Lagerung und Verteilung von COVID-19 Impfstoffen	bis 15.06.2021
Dienstleistungen zur Übernahme, Lagerung und Verteilung von COVID-19 Impfstoffen (Phase 3)	bis 31.12.2022
Dienstleistungen zur Übernahme, Lagerung und Verteilung von COVID-19 Impfstoffen (2022-2025)	bis 31.05.2025

Mit Stand 28.02.2023 wurden von den Unternehmen der BIEGE (Herba Chemosan Apotheker-AG, JACOBY GM Pharma GmbH, Kwizda Pharmahandel GmbH, PHOENIX Arzneiwarengroßhandlung GmbH, Richter Pharma AG), aus den angeführten Rahmenvereinbarungen Dienstleistungen für die logistische Abwicklung von Covid-19-Impfstofffläschchen des Herstellers BioNTech/Pfizer im finanziellen Ausmaß von rund EUR 23.190.000 bezogen und in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch